

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 15.03.2016

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Ergebnisse der letzten Gemeindeverwaltungsverbandssitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Bebauungsplan „Wanne“ Verlängerung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Wanne“ gefasst und zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre erlassen. Diese wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.05.2014 rechtskräftig.

Die Veränderungssperre gilt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für die Dauer von zwei Jahren. Somit würde die ursprünglich erlassene Veränderungssperre Anfang Mai 2016 auslaufen.

Da die Planungen aufgrund des komplizierten Sachverhalts noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden, soll die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Derzeit ist das Planungsbüro damit beschäftigt einen ersten Entwurf des Bebauungsplans zu erstellen, in den die Gegebenheiten vor Ort und die Erkenntnisse aus der juristischen Beratung einfließen. Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat dann zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss daran werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gehört.

Ein Stadtrat erkundigt sich, ob auch eine Verlängerung von 2 Jahren möglich sei, da für das eigentliche Bebauungsplanverfahren sicher noch mehr Zeit in Anspruch genommen werden muss als ein Jahr. Der Vorsitzende verneint dies und verweist darauf, dass laut Gesetz nur um ein Jahr verlängert werden kann.

Ein weiterer Stadtrat spricht sich dafür aus, die Veränderungssperre nicht mehr zu verlängern, so dass die Eigentümer wieder bauen können. Der Vorsitzende verweist darauf, dass dann die Gefahr bestehe, dass sich dort ein weiteres Wohngebiet entwickeln könnte. Die Veränderungssperre ist dafür da, den Status Quo einzufrieren, um parallel dazu die entsprechenden planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Mit 2 Gegenstimmen stimmt der Gemeinderat der Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Wanne“ als Satzung zu. Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Tagesordnungspunkt 3

Bebauungsplan „Atzenberg“ Verlängerung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Atzenberg“ gefasst und zur Sicherung der Bauleitplanung eine

Veränderungssperre erlassen. Diese wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 02.05.2014 rechtskräftig.

Die Veränderungssperre gilt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB für die Dauer von zwei Jahren. Somit würde die ursprünglich erlassene Veränderungssperre Anfang Mai 2016 auslaufen.

Da die Planungen aufgrund des komplizierten Sachverhalts noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden, soll die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Derzeit ist das Planungsbüro damit beschäftigt einen ersten Entwurf des Bebauungsplans zu erstellen, in den die Gegebenheiten vor Ort und die Erkenntnisse aus der juristischen Beratung einfließen. Dieser Entwurf wird dem Gemeinderat dann zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss daran werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gehört.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen der Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Atzenberg“ als Satzung zu. Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Tagesordnungspunkt 4

Jagdgenossenschaft Beilstein; Neuverpachtung der Jagdbezirke Beilstein 1a, Beilstein 1b, Beilstein II und Beilstein III ab dem 01. April 2016

Mit den derzeitigen Pächtern der Jagdbezirke 1a, 1b, Beilstein II und Beilstein III wurden Anfang des Jahres eingehende Gespräche über die zukünftige Ausgestaltung der Jagdpachtverträge geführt. Alle Jagdpächter zeigten sich auch weiterhin interessiert an einer zukünftigen Zusammenarbeit und der damit verbundenen Pachtung des jeweiligen Jagdbezirkes.

Bei den jeweiligen Einzelgesprächen stellte sich heraus, dass die derzeit bestehenden Jagdpachtverträge, vor allem in der Pachtpreisausgestaltung überarbeitet werden müssen. Aufgrund der wesentlich schlechteren Bejagbarkeit (Weinbau, Freizeitnutzungen etc.) und des großen Feldanteils des Jagdbezirkes Beilstein II wurde der Pachtpreis ermäßigt. Die Mindereinnahme, die durch diese Absenkung beim Jagdbezirke Beilstein II entsteht, wurde durch die Erhöhung der Pachtpreise der Jagdbezirke Beilstein 1a und Beilstein 1b ausgeglichen.

Auf eine Erhöhung des Pachtpreises des Jagdbezirkes Beilstein III wurde verzichtet.

Alle Jagdpachtverträge wurden an das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) angepasst.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Frage gestellt, weshalb keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das Verfahren bereits in einer vorhergehenden Sitzung beschlossen wurde. Ein Stadtrat ergänzt, dass das Vorgehen, die Jagdpachtverträge an die bisherigen Jagdpächter zu vergeben, auch mit der Satzung der Jagdgenossenschaft abgedeckt sei.

Mit 2 Gegenstimmen fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgende Beschlüsse:

- 1.) Der Jagdbezirk Ia wird für weitere 6 Jahre an Günther Falk, zu den bekannten Konditionen verpachtet.
- 2.) Der Jagdbezirk Ib wird für weitere 6 Jahre an Thomas Ringer, zu den bekannten Konditionen verpachtet

- 3.) Der Jagdbezirk II wird für weitere 6 Jahre an Thomas Rampmaier und Dr. Achim Gros, zu den bekannten Konditionen verpachtet.
- 4.) Der Jagdbezirk III wird für weitere 6 Jahre an Werner Frank, zu den bekannten Konditionen verpachtet.

Tagesordnungspunkt 5

Mineralhallenbad Erneuerung der Sauna

Bei der kleinen Sauna im Hallenbad ist der Saunaofen defekt. Aufgrund des Alters der Anlage ist eine Reparatur nicht möglich. Auch ein Austausch des Ofens funktioniert nicht, da die neuen Öfen nicht in die vorhandene Nische passen.

Aus diesem Grund wurden Angebote für die Erneuerung der kompletten Sauna eingeholt. Die Angebote umfassen jeweils die komplette Innenverkleidung inklusive Dämmung, die Regeltechnik, Lüftung und Saunaofen.

Günstigster Anbieter ist die Firma Klafs aus Schwäbisch Hall mit einer Angebotssumme von 20.191,03 € netto. Die Sauna soll in der Sommerpause umgebaut werden. Bauseits kommen noch Kosten für Fliesen- und Elektroarbeiten in Höhe von rund 5.000,- € hinzu, die im Rahmen der jährlichen Unterhaltungsarbeiten vergeben werden sollen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die kleine Sauna im Hallenbad zu erneuern. Die Firma Klafs aus Schwäbisch Hall erhält den Auftrag in Höhe von 20.191,09 € netto.

Tagesordnungspunkt 6

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Abwassersatzung der Stadt Beilstein wurde am 28.10.2011 in seinen Grundzügen beschlossen. Änderungen- insbesondere Preisanpassungen- wurden regelmäßig durchgeführt.

Im letzten Jahr hat der Gemeindetag Baden-Württemberg eine neue Mustersatzung erarbeitet. Das neue Satzungsmuster berücksichtigt aktuelle Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen.

Im Januar 2016 hat der Gemeinderat der fortgeschriebenen Globalberechnung zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die neu errechneten Beitragswerte in die Abwassersatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung hat die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung überarbeitet und schlägt vor, diese zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abwassersatzung. Auf die Veröffentlichung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 7

Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Beilstein wurde am 21.9.1999 in seinen Grundzügen beschlossen. Änderungen- insbesondere Wasserpreisanpassungen- wurden regelmäßig durchgeführt.

Im letzten Jahr hat der Gemeindetag Baden-Württemberg eine neue Mustersatzung erarbeitet. Das neue Satzungsmuster berücksichtigt aktuelle Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen. Wesentliche Änderungen gegenüber der Satzung 1999 sind markiert.

Im Januar 2016 hat der Gemeinderat der fortgeschriebenen Globalberechnung zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den neu errechneten Beitragswert in die Wasserversorgungssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung hat die Wasserversorgungssatzung überarbeitet und schlägt vor, die Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Wasserversorgungssatzung. Auf die Veröffentlichung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 8

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Beilstein wurde 1991 beschlossen. Bereits 2005 haben sich die Rechtsgrundlagen geändert, so dass die Satzung neu gefasst werden muss. Im Hinblick auf die Erschließung eines Neubaugebietes wird eine Erschließungsbeitragssatzung benötigt, die sich an der neuen Rechtsprechung orientiert.

Die Neufassung entspricht der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die neue Satzung regelt nicht nur die Erschließungskosten für Anbaustraßen und Wohnwege sondern auch für Grünanlagen und Kinderspielplätze sowie für Parkflächen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsbeitragssatzung zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Erschließungsbeitragssatzung. Auf die Veröffentlichung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen und Verschiedenes

1. Langhansturm

Eine Stadträtin erkundigt sich, ob es für die Begehung des Langhansturmes Regelungen gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Falknerei den Turm über die Sommersaison betreut und dafür sorgt, dass dieser während den Öffnungszeiten begehbar ist. In den Wintermonaten wird der Turm als Lager genutzt.

2. Kläranlage

Ein Stadtrat will wissen, wie weit die Arbeiten für die Errichtung der beschlossenen Anlage für die P-Fällung sind. Der Vorsitzende erklärt, dass das Ingenieurbüro derzeit die erforderlichen Ausschreibungen vorbereitet.

3. Beschallungsanlage in der Stadthalle

Ein Stadtrat regt an, die Beschallungsanlage in der Stadthalle zu überarbeiten. Diese sei nicht mehr auf dem neuesten Stand. Der Vorsitzende verweist hierzu auf erste Gespräche, die mit dem Kulturverein in dieser Angelegenheit bereits geführt wurden. Von Seiten des Vereins sollen Angaben gemacht werden, wie die Anlage zukünftig aussehen soll. Der Gemeinderat wird sich dann grundsätzlich mit diesem Thema befassen müssen.